



KEY FACTS ZUR HAUPTVERSAMMLUNG 2023 DER BMW AG.

 Wann und wie?	11. Mai 2023 ab 10:00 Uhr (MESZ) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre gemäß § 118a AktG.
 Wo?	Aktionäre können die gesamte Hauptversammlung in Bild und Ton live im Online-Service der Gesellschaft unter www.bmwgroup.com/hv-service verfolgen.
 Reden der Verwaltung.	Die Reden von Vorstand und Aufsichtsrat werden ohne Zugangsbeschränkung unter www.bmwgroup.com/hauptversammlung öffentlich übertragen. Dort wird die Gesellschaft zudem Zusammenfassungen der Reden einige Tage vor der Hauptversammlung veröffentlichen.
 Tagesordnung.	Die ausführliche Tagesordnung der Hauptversammlung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung finden Sie in der ↗ Einberufungsunterlage . Eine Kurzübersicht können Sie ↗ hier abrufen.
 Wahl zum Aufsichtsrat (TOP 7).	Vorschlag des Aufsichtsrats: Wiederwahl von Herrn Dr. Kurt Bock.
 Satzungsänderungen (TOP 8).	Vorschläge der Verwaltung zu TOP 8.1: Satzungsregelung, die den Vorstand ermächtigt vorzusehen, dass eine Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird. Die Ermächtigung soll auf rund zwei Jahre befristet werden. TOP 8.2: Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an der virtuellen Hauptversammlung per Bild- und Tonübertragung nur bei Vorliegen von bestimmten Verhinderungsgründen und nach Rücksprache mit dem Versammlungsleiter.
 Stimmabgabe.	Stammaktionäre können ihr Stimmrecht ausüben, indem sie (ggf. über einen Bevollmächtigten) von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen oder die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beauftragen, nach ihren Weisungen abzustimmen. Diese Möglichkeiten bestehen schon im Vorfeld der Hauptversammlung und über den Online-Service auch noch während der Hauptversammlung.
 Auskunfts- und Nachfragerecht.	Aktionäre können live während der Hauptversammlung Fragen und Nachfragen stellen. Der Versammlungsleiter beabsichtigt anzuordnen, dass das Auskunfts- und Nachfragerecht ausschließlich im Wege der Videokommunikation ausgeübt werden kann. Wie in der Präsenzversammlung können Fragen und Nachfragen in diesem Fall nur im Rahmen eines Redebeitrags während der Generaldebatte in der Hauptversammlung gestellt werden.
 Stellungnahmen und Rederecht.	Aktionäre haben die Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen in Textform oder per Videobeitrag über den Online-Service der Gesellschaft unter www.bmwgroup.com/hv-service . Einreichungsfrist ist der 5. Mai 2023, 24:00 Uhr (MESZ). Ordnungsgemäß angemeldete und elektronisch zugeschaltete Aktionäre haben in der virtuellen Hauptversammlung ein Rederecht, das sie im Wege der Videokommunikation ausüben können. Tipps für eine erfolgreiche Zuschaltung per Videokommunikation finden Sie in den ↗ ergänzenden Hinweisen zur virtuellen Hauptversammlung (Ziffer 4).